Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

52 (27.6.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 52. Samstag den 27. Juni 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Rheinbischofsheim. [Landesverweisung.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Jung von Dietersweiler, Königlich Würtembergischen Oberamts Freudenstadt, wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls hat das Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises in einem auf den Rekurs des Großh. Staatsanwalts oberhofgerichtlich bestätigten Urtheil vom 31. Dezember 1839 Nro. 14578 unter anderm auch die Landesverweisung des Jakob Jung ausgesprochen, was hiermit veröffentlicht wird.

Rheinbischofsheim den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Jakob Jung.

Alter 35 Jahre, Größe 5′ 6″, Körperbau untersetzt mit gerader Haltung, Gesichtsform oval, Stirne nieder, Augen blaue, Nase lange, von der rechten gegen der linken Seite herabstehend, Mund großen mit eingefallenen Lippen, Kinn langes mit einem Grübchen, Vorderzähne gut, Backenzähne fehlen, Gesichtsfarbe bleich, Augenbraunen blond, Haare blond, Bart und Backenbart blond, Abzeichen: blatternarbig.

(1) Müllheim. [Aufgefundener Leichnam.] Heute früh wurde der unten beschriebene weibliche Leichnam eine halbe Stunde oberhalb Neuenburg am Rheinufer angeschwemmt gefunden, was behufs der Ermittlung der Person und des Anlasses bekannt gemacht wird.

Müllheim den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung des Leichnams.

Ein weiblicher Leichnam im Alter von circa 30 Jahren, von sehr starker Constitution, 5 Schuh groß, die obern Extremitäten verhältnißmäßig kurz, der Hals kurz, die Kopfhaare dunkelbraun, nicht sonderlich lang, auf dem Vorderkopf etwas dünn, Augenbraunen blond, stark und gewölbt, Augen unkenntlich, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne gut, die vordern obern Schneidezähne etwas breit, Kinn rund, Gesichtsform rund.

Kleidung fand sich nur ein starker sog. Schnürschuh von sog. weißtrockenem oder Rindsleder, über den Reihen mit einem ledernen Riemen zugeschnürt, um die Vordersohle und auf dem Absatz mit Nägeln beschlagen.

2 Strümpfe von grobem ungebleichtem Garn, mit einem sog. Kranz, jedoch ohne Namenszeichen, und als Strumpfband ein lederner Riemen mit einer Schnalle.

Ein Halskragen, der vorn auf der Brust und hinten am Hals einen viereckigen Lappen bildet und an beiden Seiten den Hals einschließt, das Mittelstück ist von schwarzem Wollenzeug mit rothen Punkten, das ganze mit schwarzem Manchester eingefaßt. Am obern Rande ist ein Streifen von bunten Glasperlen aufgenäht. Es ist die Tracht, wie sie bei Waldshut, Säckingen u. s. w. von Landleuten getragen wird.

(1) Emmendingen. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen wegen Schießens in das Pfarrhaus zu Reuthe wird der ledige Aloys Hettich von Reuthe, Sohn des Gemeinderaths Hettich von da, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, den Aloys Hettich im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Haslach. [Aufforderung und Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen den Schneidergesellen Michael Thoma von Fischerbach wegen Diebstahl,

ist Inkulpat auf die wiederholt an ihn ergangene diesseitige Vorladung dahier nicht erschienen; derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die Fahndung auf denselben nach dem Ausschreiben im diesjährigen Fahndungsblatt Nro. 116 Seite 471 fortzusetzen, und ihn im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Haslach den 16. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

(1) Nro. 10438. Schopfheim. [Bekanntmachung.] Straßenwirth Grether von Maulburg ist um die Erlaubniß zu Erbauung einer Gipsmühle auf den s. g. Aeckerlinsmatten Maulburger Banns dahier eingekommen.

Wir machen dies unter Bezug auf §. 1. der Verordnung vom 4. März 1833, Regierungsblatt Nro. 13 mit dem Anfügen bekannt, daß die Interessenten ihre etwaigen Einsprachen binnen 4 Wochen bei uns erheben können.

Schopfheim den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Oberamt Heidelberg.

(2) Des dem evangel. protest. Kirchenärar in der Gemarkung der Stadt Heidelberg zustehenden Zehntens.

(3) Des der evangel. protest. Schule zu Wieblingen auf Wieblinger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(3) Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Zehntablösungs-Commission in Donaueschingen, Namens der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Unadingen.

Im Bezirksamt Konstanz.

(2) Zwischen dem Kirchenfond zu Litzelstetten und der Gemeinde daselbst.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntkonsortium daselbst.

Im Oberamt Lahr.

(1) Zwischen den katholischen Pfarrien Friesenheim und Oberweier und den dortigen Zehntpflichtigen des den ersten gemeinschaftlich zustehenden Zehntens von den s. g. Sternenberger Gütern.

Im Bezirksamt Mößkirch.

(3) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Rohrdorf zustehenden Zehntens.

Im F. F. Bezirksamt Neustadt.

(2) Des Zehntens in Dillishausen, Bezirksamts Neustadt.

Im Bezirksamt Salem.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den zehntpflichtigen Hofgutsbesitzern Michael Sauter und Magnus Bischof zu Hedertsweiler, Gemeinde Owingen.

(3) Zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Mühlhofen mit Hallendorf.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem Hofbesitzer zu Furth.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Hofgutsbesitzern Joh. Baptist Freiheit und Franz Biller zu Billafingen.

Im Bezirksamt Waldshut.

(1) Des dem Großh. Domänenärar zu Etzwihl und Haide zustehenden großen Fruchtzehntens.

Im Bezirksamt Wiesloch.

(1) Zwischen der Großh. Domänen-Verwaltung Rauenberg und der Gemeinde Malsch.

Im F. F. Bezirksamt Wolfach.

(1) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen in Oberwolfach, über den der erstern auf der Gemarkung Oberwolfach zustehenden Großzehnten.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 6513. Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem inner der unterm 21. Jänner l. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welche die Gemeinde Lippertsreuthe an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Nro. 13226. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung

vom 26. Februar d. J. Nro. 4788 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der hiesigen Stadtpfarrei zustehenden Zehnten von den in der Gemarkung Oberweier gelegenen und den beiden hiesigen Bürgern Nepomuk Noltner und Joseph Göhringer zugehörigen Flächenraum Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 5. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Nro. 4177. Meersburg. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 16. Dezember v. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen der Gemeinde Hagnau an die Standesherrschaft Salem vermög Zehntablösungsvertrags für den abgelösten Weinzehnten zu entrichten haben, angemeldet worden, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Meersburg den 6. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(3) An die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Schmidlin in Bickensohl auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) An die Verlassenschaft des Joseph Birkle in Rothweil auf

Freitag den 3. Juli

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Ettenheim.

(3) An die Gebrüder Marx und Juda Lichtenauer von Schmieheim auf

Freitag den 10. Juli d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) An die Verlassenschaft des Landolin Engelmann von Rust auf

Dienstag den 14. Juli d. J.

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Kenzingen.

(1) An Pius Jäger, Taglöhner von Wagenstadt, auf

Montag den 13. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

(3) An Johann Friedrich Nußbaumer in Laufen auf

Montag den 13. Juli

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Schönau.

(3) Des Müllers Joseph Schnetz von Utzenfeld auf

Samstag den 11. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt St. Blasien.

(1) An Stanislaus Baur, Bürger und Weinhändler von Bernau-Innerlehen, auf

Donnerstag den 23. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei.

Bezirksamt Säckingen.

(3) An Thomas Schneider von Oberhof, auf

Dienstag den 7. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei.

---

(2) Nro. 7857. Säckingen. [Schuldenliquidation.] Auf Ansuchen der Wittwe Magdalena Häßle, geb. Schmidt von Rickenbach, dermal in Egg, welche durch Verpfändungsvertrag vom 27. Dezemb. 1839 das Vermögen und die Schulden der inzwischen gestorbenen Wittwe Katharina Lüber in Egg übernommen hat, wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden und zum Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei angeordnet.

Es haben daher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Magdalena Häßle oder die Verlassenschaftsmasse der Katharina

Lüber machen wollen, solche in dieser Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich um so gewisser dahier anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, widrigens sie damit im Falle einer Gantmäßigkeit von der vorhanden Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Ebenso haben sich die Gläubiger über den beabsichtigten Borg- oder Nachlaßvergleich und bei sich zeigender Vermögensunzulänglichkeit über Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses um so gewisser zu erklären, widrigens angenommen wird, daß in Beziehung auf den Borgvertrag und die Aufstellung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend.

Säckingen den 8. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(2) Waldkirch. [Entmündigung und Schuldenliquidation.] Gegen Johann Ams von Bleibach, wird die Entmündigung ausgesprochen und unter Aufsichtspflegschaft des Matheus Bomert von dort gestellt.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 30. Juli

Vormittags 8 Uhr angeordnet, wobei alle diejenigen bei Ausschlußvermeidung zu erscheinen haben, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an den Entmündigten zu machen haben.

Waldkirch den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

(2) Nro. 13042. Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Hehl von Heimbach, der sich auf unsere Aufforderung vom 14. Febr. 1838 nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 5. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Sulzberger.

(2) Nro. 10031. Tauberbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Rothgerber Franz Joseph Düll und Schuhmacher Joseph Düll von Külsheim oder deren Leibeserben sich auf ergangene öffentliche Vorladung vom 1. Juni 1838 zur Vermögensempfangnahme nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Tauberbischofsheim den 6. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Faber.

(1) Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der vermißte Wilhelm Christoph Düring von Malterdingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. Januar 1839 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. A.

Billinger.

(1) Nro. 13048. Freiburg. [Mundtodterklärung.] Blasius Menner alt aus der Wiehre wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt, und demselben Joseph Zähringer von da als Curator beigeordnet, ohne dessen Zustimmung er die im Landrecht Saz 513 genannten Rechtsgeschäfte giltig nicht eingehen kann.

Freiburg den 10. Juni 1840.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

(3) A. Nro. 14625. Staufen. [Mundtodterklärung.] Das Großh. Commando der Artillerie-Brigade in Carlsruhe hat mittelst Erkenntnisses vom 2. d. M. Nro. 1857 den Kanonier Karl Eduard Müller von Krotzingen wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade für mundtodt erklärt; was andurch mit dem bekannt gemacht wird, daß Joseph Weyrle von da als Pfleger für ihn aufgestellt worden ist.

Staufen den 6. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

(1) Nro. 13680. Freiburg. [Aufgehobene Entmündigung.] Die gegen Aloys Keller von Freiburg durch Beschluß vom 4. Juni 1838 Nro. 11957 ausgesprochene Verbeiständigung, wornach er die im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte selbstständig nicht vornehmen durfte, wird hiemit aufgehoben.

Freiburg den 22. Juni 1840.

Großherzogl Stadtamt.

v. Vogel.

(2) Nro. 9725. Billingen. [Verbeiständigung.] Dominik Schaaf von Kappel wird wegen Verstandesschwäche unter Beistandschaft des Gemeinderechners Cornel Maier von da gestellt, ohne dessen Mit-

wirkung er keine der im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen darf.

Villingen den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

(1) Nro. 12053. Ettenheim. [Entmündigung.] Der verheirathete Bürger Landolin Dorner von Kippenheim wird nach Ansicht des L. R. S. 513 mundtodt gemacht und ihm Joseph Fritschmann von dort als Beistand von Gerichtswegen verordnet.

Ettenheim den 9. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(3) Nro. 14404. Freiburg. [Erkenntniß.] Andurch werden die Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Ottmar Ganswein von Ebringen ihre Forderungen nicht angemeldet haben von der Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg den 4. Juni 1840.

Großh. Landamt

Ruef.

(3) A. Nro. 8300. St. Blasien. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle Gläubiger des Schusters Lorenz Mayer von Außer-Urberg, welche ihre Forderungen bei der Liquidation nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse hiedurch ausgeschlossen.

St. Blasien den 6. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(2) Nro. 7896. Schönau. [Erkenntniß.] In Gantsachen gegen den Nachlaß des verstorbenen Anton Strohmaier von Thunau werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt dahier nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse damit ausgeschlossen.

Schönau den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(2) Nro. 10448. Schopfheim. [Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Georg Greiner, ledig, von Gersbach, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht liquidirt haben, hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 2. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(1) A. Nro. 8141. Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Handelsmann Franz Joseph Ritter von Zell werden diejenigen Gläubiger welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Schönau den 22. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß

(1) Nro. 15141. Lörrach. [Erkenntniß.] In der Gantsache gegen den Nachlaß des verstorbenen Franz Joseph Benz von Wyhlen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf Antrag des Gantanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(3) Säckingen. [Dienstantrag.] Bei diesseitiger Stelle ist ein Theilungscommissariats-Distrikt erlediget, welcher binnen 3 Monaten angetreten werden kann. Derselbe umfaßt die Orte des angenehmen Rhein- und Wehrthals, und sichert hinreichende Beschäftigung.

Säckingen den 6. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Bruchsal. [Vacante Stelle.] Bei der hiesigen Centralweiberstrafanstalt ist die Stelle einer Aufseherin vacant geworden. Dieselbe wird daher mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß solche mi einem Gehalt von 200 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Wasch, Arzt und Arzneifreiheit verbunden ist, und sich die hiezu Lusttragenden unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung und sittlichen Aufführung innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden haben.

Bruchsal den 1 Juni 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Wohnlich.

(3) Pforzheim. [Offene Stelle.] Bei der Arbeits- und Irrenhaus-Verwaltung Pforzheim ist die Stelle eines Gehülfen mit 450 fl. Gehalt, nebst freier Wohnung erledigt; die Bewerber haben sich unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Qualification innerhalb 14 Tagen in frankirten Briefen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Pforzheim den 3. Juni 1840.

Großherzogl. Arbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

(3) Wertheim. [Dienstantrag.] Durch hohen Regierungserlaß vom 25. v. M. Nro. 13217 ist die diesseitige Stelle ermächtiget, zur Ausarbeitung der durch langzeitige Vacatur eines Distriktes, und

durch außergewöhnliche Arbeiten mit Zehntablösungsverträgen und Bereinserneurungen angewachsene Rückstände, auf die Dauer eines Jahres, einen vierten Theilungskommissär anzustellen, welcher alsbalden eintreten kann, und ersucht daher hiezu Lusttragende, ihre Bewerbungen in Bälde mitzutheilen.

Wertheim den 4. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Hüfingen. [Dienstantrag.] Es ist bei diesseitiger Stelle ein, mit einem Gehalt von 400 fl. verbundenes Aktuariat auf 1. September d. J. wieder zu besetzen.

Diejenigen recipirten Subjekte, welche dasselbe übernehmen wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sogleich dahier zu melden.

Hüfingen den 5. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 11973. Ettenheim [Erledigte Stelle.] Bei diesseitigem Bezirksamt ist die Stelle des Sportelextrahenten womit zugleich die Besorgung der Registratur verbunden ist, mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 650 fl. in Erledigung gekommen.

Lusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Ettenheim den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Fruchtzehnt-Versteigerung.] Donnerstag den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr wird der der Heiliggeistspital-Stiftung zustehende Zehnt pro 1840 von Waizen, Roggen, Gerste und Haber in der Spitalkanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Freiburg den 23. Juni 1840.

Die Verwaltung.

(1) Schopfheim. [Liegenschafts-Versteigerung.]

Samstags den 18. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, werden im Ochsenwirthshause in Wiesleth nachbenannte der Bartlin Müllers Wittib und ihren Kindern daselbst zugehörige Realitäten in Folge obervormundschaftlicher Anordnung der Versteigerung ausgesetzt, deren Bedingungen am Verkaufstage eröffnet werden.

a) Eine dreistöckigte Behausung nebst eingerichteter Mühle, bestehend in zwei Mahlgängen und einer Rennle, zwischen der Wiese und der Straße nach Tegernau, Anschlag . . . . 2450 fl.

b) eine gegenüberstehende von Stein erbaute Scheuer mit zwei Stallungen und zwei Futtergängen . . . . 1500 fl.

c) die Hälfte an einer Hanfreibe hinter der Mühle an der Straße . . . 85 fl.

d) ein Wagenschopf mit darunter gebauten Schweinställen, hinter dem Haus . . . . . 80 fl.

e) neun Ruthen Krautgarten an der Straße, neben Müller Räubers Erben 25 fl.

f) 42 Ruthen Grasgarten hinter der Reibe, neben dem Teich und der Wiese . . . . . 60 fl.

Jeder Steigerer muß annehmbare Bürgschaft stellen und Fremde haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Schopfheim den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dietrich.

(3) Börstetten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Im Wege der Vollstreckung werden

Montag den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf der Gemeindsstube dahier, den Georg Leimstoll Michael Nief Sohns Eheleuten von Börstetten an den Meistbietenden öffentlich versteigert;

2 Viertel Acker in den Herren, einerseits neben Andreas Haas und Friedrich Eberle, taxirt zu . . . . . 250 fl.

1 Viertel Acker ins Vogels Graben, einerseits neben Jakob Leimstoll und Jakob Binninger, taxirt zu . . . . . 200 fl.

2 Viertel Acker im Reitenacker, einers. neben Georg Frey und Georg Stahl . 260 fl.

1 Viertel Acker im Kilbacker, einers. neben Johannes Eberle und Michael Lipps 150 fl.

1¼ Viertel Acker am Jolenrein, einers. neben Andreas Stahl und Georg Binninger . . . . . 200 fl.

2½ Viertel Acker auf dem Benzenbühl, einers. neben Georg Binninger und Christian Lösch . . . . . 280 fl.

Matten.

1½ Vrtl. Matten im Grimbeler, einers. Georg Büssinger und Michael Leimstolls Erben . . . . . 180 fl.

1½ Viertel Matten in der Brandmatt, einers. neben Michael Lipps und Jakob Frey . . . . . 230 fl.

2 Viertel Matten im Masbach, einers. Martin Hammerschmitt und der Weg . 260 fl.

2 Viertel Acker im Schwarzhanster, einers. neben Georg Binninger und Georg Jauch Wittib . . . . . 200 fl.

1 Viertel Matten im Masbach, einers. neben Jakob Frey und Georg Weiß . . 100 fl.

Eine neu erbaute Behausung unten im Dorf, nebst Scheuer und Stallung, einers. neben Jakob Schumans Wittib und Georg Riebelman = = = = = = = = = 1200 fl.

Börstetten den 18. Juni 1840.

Mörder, Bürgermeister.

(3) Munzingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Vollstreckungswege dem Johann Gampp von hier,

Montag den 27. Juli d. J.

Mittags 12 Uhr, im Gasthaus zum Engel, folgende Liegenschaften versteigert, als:

Ein aus Stein gebautes Haus, Scheuer, Stallung und Holzschopf neben Anton Bärman und der Gasse, taxirt zu = = = = = = = = = = 1400 fl.

5 Viertel Kraut- und Grasgarten bei dem Haus, taxirt zu = = = = 650 fl.

Summa = 2050 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreiß oder daruber geboten wird.

Munzingen den 12. Juni 1840.

Hanser, Bürgermeister.

(1) Grenzach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen Rudolph Mori, alt, am Grenzacher Horn, werden demselben im Vollstreckungswege am

Montag den 13. Juli d. J.,

im Waldhornwirthshause am Grenzacher Horn, Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1) Die Hälfte an einer zweistöckigten Behausung, Estrig, Keller, Hofraithe, Scheuer, Stallung ꝛc., alles gehörig abgetheilt, sodann
2) die Hälfte an der dazu gehörigen Ziegelhütte, Brennofen und Holzplatz;
3) 1 Viertel 48 Ruthen Acker hinter dem Haus.

Zusammen taxirt zu = = = = = 2250 fl.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und es erfolgt der Zuschlag, sobald der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Grenzach den 20. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Köndringen. [Fahrniß-Versteigerung.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Pfarrvikar Sartorius werden

Donnerstag den 9. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, im Rebstockwirthshause dahier nachbenannte Effecten gegen baare Bezahlung der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

a) verschiedene Kleidungsstücke aller Art;
b) ein mit Eisen beschlagener Koffer;
c) verschiedene Bücher.

Köndringen den 22. Juni 1840.

Boch, Bürgermeister.

(1) Wolfenweiler. [Weinversteigerung.] Die Gemeinde Wolfenweiler läßt

Donnerstag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

circa 30 Ohm 1838r Wein und
" 36 Ohm 1839r Wein in beliebigen Abtheilungen gegen baare Zahlung versteigern.

Die Herren Ortsvorstände werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Wolfenweiler den 22. Juni 1840.

Der Gemeinderath.

(2) Emmendingen. [Heu- und Oehmdgras-Versteigerung.] Von den herrschaftlichen Matten zu Nimburg wird das Heu- und Oehmdgras pro 1840, wie hienach bemerkt, gegen baare Bezahlung im Klostergebäude zu Ober-Nimburg öffentlich verpachtet werden:

Freitag den 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, die Seedämme, Neuershauser Winkel und die Moosmatten,

Samstag den 4. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, die Mauermatten, Wolfsdarm, die Herren- und die Waidmatten.

Die Seematten ꝛc. selbst werden spater verpachtet und die Verpachtungstage besonders gehörig bekannt gemacht werden.

Emmendingen den 20. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Atzenbach. [Holz-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt auf dem Glienboden, hiesiger Gemarkung,

1300 Stück Rothtannen, worunter sich ⅔ Bauholz und ⅓ Stangen befinden,

Freitag den 10. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz auf dem Glienboden selbst, freiwillig öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Atzenbach den 12. Jum 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Das Mannheimer Journal

erscheint von dem 1. Juli an, **täglich** in groß Folio auf schönem weißen Druck-Belin-Papier.

Es huldiget weder einer besonderen politischen noch religiösen Tendenz, sondern beschränkt sich darauf, alle Nachrichten über die Tagesbegebenheiten schnell und aus den zuverlässigsten Quellen

mitzutheilen, wozu die vielfach angeknüpften Privat-Correspondenzen mit wohlunterrichteten Autoren eine Menge Original-Artikel liefern.

Außer den gewöhnlichen Beilagen, sind wöchentlich viermal Beilagen für Unterhaltung aus dem Gebiete der neuen Literatur, jede zu 8 Seiten in Duodez, beigefügt, die eingebunden werden können; wodurch jeder Abonnent nach und nach eine Taschenbibliothek erhält. Der Jahrgang bildet 4 Bände, welche mit Titel und Inhaltsverzeichniß versehen sind.

Durch die große Ausbreitung des Journals empfehlen wir dasselbe als wirksames Organ für Ankündigungen aller Art. Der Preis für die Petitzeile oder deren Raum ist 3 kr., bei jenen Anzeigen worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, wird die Zeile mit 4 kr. berechnet.

Von allen Postämtern des Großherzogthums Baden wird das Journal zu dem ungemein wohlfeilen Preis à fl. 2. 48 kr. pr. Semester geliefert. Ausländische Postämter können es zu demselben Preis von der Wohllöblichen Postamts-Zeitungsexpedition Mannheim beziehen. Mannheim im Juni 1840.

(1) Henner. [Geldausleihung.] Bei Johann Schmid, Pfleger über Philipp Müller dahier, sind 74 fl. gegen Versicherung auszuleihen.

Henner den 9. Juni 1840.

Johann Schmid, Pfleger.

Geld auszuleihen.

(1) Aus dem Armenfonde in Ebnet werden 150 fl. verzinslich zu 5% angelegt.

Ebnet den 23. Juni 1840.

M. Zähringer, Pfleger.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps.		Linsen.		
Jum		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
20	Freiburg, beste	1	42	1	24	—	—	1	9	1	3	—	—	1	6	—	31					
	mittlere	1	34	1	20	—	—	1	6	—	59	—	—	1	3	—	30					
	geringere	1	27	1	14	—	—	1	3	—	54	—	—	1	—	—	28					
19	Emmendingen, beste	1	36	1	18	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	30					
	mittlere	1	30	1	15	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	28					
	geringere	1	21	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Endingen, beste	1	18	1	4	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	12	—	58	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	6	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—					
—	Ettenheim, beste	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
13	Kandern, beste	—	—	—	—	1	36	—	—	1	—	1	12	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	34	1	6	—	58	1	9	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	32	—	—	—	56	1	8	—	—	—	—					
18	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	39	—	—	—	—	1	13	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—					
—	Müllheim, beste	1	36	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere,	1	33	1	21	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	30	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Staufen, beste	1	36	1	21	—	—	1	12	1	—	—	—	1	6	—	—					
	mittlere	1	33	1	18	—	—	1	10	—	57	—	—	1	4	—	—					
	geringere	1	30	1	15	—	—	1	8	—	54	—	—	1	2	—	—					
15	Waldkirch, beste	1	40	1	18	—	—	1	9	1	3	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	32	1	15	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	24	1	12	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—					
24	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	30	1	6	—	46	—	—	—	—	—	30					
	mittlere	—	—	—	—	1	25	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—					
	eringere	—	—	—	—	1	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	28					

Der Geller.

Hiezu eine Beilage.